

Geschichte der deutschen Arbeit eingetreten.

Hg. Dr. Hille, der in Vertretung von Professor Dr. Reinerth der Tagung beizuhnte, stellte zunächst die Frage nach dem geplanten Umfang der einzelnen Abschnitte. Hg. Dr. Staritz teilte mit, daß das Gesamtwerk auf etwa drei Bände zu je 400 Seiten berechnet sei, und daß sich die einzelnen Bearbeiter zunächst an diesen Rahmen halten müßten. Hg. Dr. Hille betonte, daß die Bedeutung der Vorgeschichte ihre Herausstellung als Hauptteil nötig mache und sie nicht mit den mittelalterlichen Abschnitten zusammengefaßt werden könne. Es wurde daher beschlossen, die in dem Entwurf des Inhaltsverzeichnisses vorgesehenen drei grossen Abschnitte in sechs grosse Abschnitte aufzuteilen und so die Hauptgebiete unter einer grossen Überschrift zusammenzufassen. Als Überschrift für den vorgeschichtlichen Teil wurde "Arbeit und Arbeitsteilung in vorgermanischer und germanischer Zeit" gewählt. Hg. Dr. Hille schlug dann vor, diesen vorgeschichtlichen Teil in sechs grosse Abschnitte zu gliedern, deren Überschriftung er nach der Sitzung festlegte und die aus dem beigegebenen Inhaltsverzeichnis ersichtlich ist. Die Frage der Abgrenzung des vorgeschichtlichen Teils gegenüber den frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Abschnitten wurde insofern geklärt, als das Jahr 300 nach Christus als Grenze angenommen wurde, wobei allerdings die Geschichte der Landnahme der Germanen, die erst um 500 ihren Abschluß fand, in den vorgeschichtlichen Teil mit einbezogen wurde.

Als Überschrift für den zweiten großen Hauptteil wurde gewählt: "Von der Herausbildung des deutschen Volkes bis zur Entstehung der modernen Wirtschaft im 18. Jahrhundert". Auf Vorschlag von Hg. Prof. Dr. Maybaum, der die Bedeutung der wirtschaftlichen Revolution im 13. Jahrhundert betonte, wurde dieser große Abschnitt zunächst in zwei, dann in drei Teile untergliedert, von denen der erste die Geschichte von den deutschen Stämmen bis zum Ausgang der deutschen Kaiserzeit, der zweite die Entwicklung bis zum Absolutismus und der dritte die Organisation der Arbeit durch den absoluten Staat behandeln soll.